

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 67 (1996)
Heft: 6

Rubrik: Leserbrief zum Thema : Strafen-Terror in den Altersheimen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausführungen zeigten, dass die Gründung einer Sektion des Heimverbandes Schweiz als verfrüht betrachtet wird und man erst als rein Zugerische Organisation sich formieren und Erfahrungen sammeln will. Dem entsprechend wurde die Zuger Interessengemeinschaft für Alterseinrichtungen (ZIGA) gegründet als Verein, in dem die Alters- und Pflegeheime, vertreten durch deren Trägerschaften und Haus- und Heimleitungen sowie von Trägerschaften anderer Wohnformen mit Pflege und Betreuungsleistungen für Betagte, zusammengeschlossen sind. Damit wurde eine Rechtsform geschaffen, die es ermöglicht, Verhandlungen zu führen und Verträge abzuschliessen, die der Wahrung der gemeinsamen Interessen, der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Trägerschaften, Betriebs- und Heimkommissionen, Haus- und Heimleitungen, Behörden sowie allen Institutionen, deren Aufgaben und Ziele mit dem Bereich «Betagte» in Beziehung stehen. Weiter sollen der Erfahrungsaustausch zu gemeinsam interessierenden Fragen gepflegt werden und eine gegenseitige Unterstützung

und Fortbildung auf allen Ebenen erfolgen. Die ZIGA stellt ebenfalls die Verbindung zu den schweizerischen und kantonalen Fachverbänden her.

Als erste Vorstandsmitglieder wurden gewählt:

Karl Bienz, Cham; Martin Döbeli, Zug; Clemens Eisenhut, Baar; Dr. Rolf Lochinger, Zug; Hans Rust, Walchwil, Ruedi Vogt, Steinhausen; Karl Zenklusen, Rotkreuz. Zum 1. Präsidenten wurde Karl Zenklusen, Rotkreuz, bestimmt. Zenklusen amtete bis Ende 1995 als ZAK-Präsident und wurde im März 1996 in Emmenbrücke zum Präsidenten des Zentralschweizer Heimleiter- und Heimleiterinnen-Verbandes (ZHV) mit den Kantonen Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden, Luzern, Zug) gewählt, wo er die Nachfolge von Hans-Rudolf Salzmann, Emmenbrücke, antrat. Zenklusen konnte im Februar nach erfolgreich bestandener Ausbildung mit Abschlussprüfung als einer der ersten Heimleiter in der Schweiz seinen Ausweis als Dipl. Heimleiter mit BIGA-Anerkennung in Empfang nehmen. ■

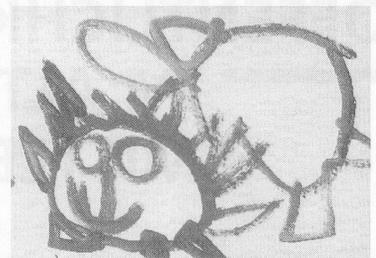
Leserbrief zum Thema

STRAFEN-TERROR IN DEN ALTERSHEIMEN

«BLICK»-Ausgaben vom 18. und 20. Mai 1996

Beim Lesen des «BLICK»-Aushangs vom letzten Samstag glaubte ich, es sei in der schweizerischen Altersheim-Szene wieder einmal Schreckliches vorgefallen. Wie herb dann meine Enttäuschung, als ich las, dass sich die Monster-Schlagzeile auf der Titelseite, lediglich auf die Einführung eines neuen Bewohner-Einstufungssystems in Altersheimen bezog. Weshalb deswegen in zürcherischen Landen Zeter und Mordio geschrien wird, ist mir schleierhaft, handelt es sich doch um ein System, welches beispielweise im Kanton Bern seit zehn Jahren angewendet wird. Wer dieses System mit «Strafpunkten» in Verbindung bringt, hat offenbar nicht begriffen, wie es funktioniert oder leidet unter einer kriminalistischen Zwangsneurose. Interessant, dass das Wehklagen gerade aus jenen Reihen kommt, die sich sonst lauthals für eine Entsolidarisierung im Sozialwesen stark machen! Dabei scheint ihnen zu entgehen, dass gerade das BAK-System – trotz den Unvollkommenheiten und Schwächen, wie sie auch andern solchen Systemen anhaften – mehr Transparenz und eine bessere Kostenwahrheit ermöglicht. Den Vogel abgeschossen hat zweifellos Sacha Wigdorovits, der in seinem Kommentar die Grossmütter und Grossväter «wie Verbrecher behandelt» sieht. Mein Kommentar dazu: dümmer geht's nimmer! Rührend auch, wie in der Montagausgabe noch «die Prominenten und Mächtigen», die sich, wenn es darum geht, dem Staat die Mittel für eine gesicherte Altersvorsorge zur Verfügung zu stellen, eher von der knauserigen Seite zeigen, plötzlich in den Chor der Wehklagenden einstimmen und ihr Herz für die Rentner entdecken. Getreu der «BLICK»-Philosophie, dass Falschinformation glaubhafter wirkt, wenn möglichst viel Prominenz sie unterschreibt, hätte man auch noch Wysel Gyr, Ursula Andress und Vico Torriani beziehen können. Sicher hätten auch sie etwas zum Thema gewusst. Mir bleibt eigentlich nur noch zu fragen, sind gewisse «BLICK»-Journalisten wirklich so dumm, oder stellen sie sich nur so dumm?

Ernst Messerli, Präsident des Schweizerischen Berufsverbandes der Heimleiter und Heimleiterinnen



KARTENSET MIT BILDERN VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND ERWACHSENEN

der Stiftung für Taubblinde, Heim Tanne, Langnau a. A.

rr. Miris Löwe? Kommt er Ihnen nicht bekannt vor? Natürlich: seit über 2 Jahren schmückt er das neu konzipierte Titelblatt unserer «Fachzeitschrift Heim». Miris Löwe gehörte zu einer Serie von Bildern, die im Januar/Februar 1990 im Stadthaus Zürich zu besichtigen waren und Werke zeigten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Stiftung für Taubblinde, Heim Tanne, Langnau a. A. Die Bilder beinhalteten Visualisierungen von Urformen als Medium der Kommunikation, des Selbstausdrucks und als Hilfsmittel in alltäglichen Lebenssituationen. Hinter jedem intensiven Ausdruck steckte unverwechselbar ein bestimmtes Kind mit seinen charakteristischen Merkmalen.

Hör- und Sehbehinderte sind von Geburt an mit einer doppelten Sinnesbehinderung belastet. Für sie und die Betreuenden gilt es, die Welt Schritt für Schritt, behutsam zu erfassen. Das Malen in der Wohngruppe, in Schule und Therapie, ist für sie eine bedeutende Bestätigung und stets Ausdruck persönlichster Entwicklung, tiefer Erfahrungs- und Erlebniswelt.

Rund ein Dutzend dieser Bilder wurden nach der Ausstellung als Kartenmotive verwendet und ein, bei der Stiftung direkt käufliches Set zusammengestellt. Noch warten viele Karten auf Abnehmer und Abnehmerinnen. Der Satz mit 12 Stück ist zum Preis von Fr. 6.– erhältlich; wer gerne Einzelkarten mit nur einem oder zwei Motiven erwerben möchte, kann dies zum Preis von Fr. –.50 pro Stück tun. Die Karten sind zu beziehen bei der Schweizerischen Stiftung für Taubblinde, Heim Tanne, Fuhrstrasse 15, Postfach, 8135 Langnau a. A., Telefon 01-713 14 40.